



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17.00 Uhr

Di. - Do. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Auskunft erteilt: Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, EG, Zi. 63

Tel.: (0471) 590 - 2232

Fax: (0471) 590 - 2029

E-Mail: schulamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/13

Datum: 12.06.2014

Rundschreiben Nr. A 26/2014

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

An der **Wilhelm-Raabe-Schule** ist zum nächstmöglichen Termin, frühestens mit Wirkung zum 01.08.2014, die Stelle der/des

Direktorstellvertreterin/Direktorstellvertreters

- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -

- *Beschäftigte werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) eingruppiert* -

in der Schulleitung zu besetzen.

Auf dieser Stelle ist gleichzeitig die **Didaktische Leitung** wahrzunehmen.

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Die aktuelle Aufgabenbeschreibung kann in der Schule eingesehen werden.

Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Der Stelleninhaber/dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.



Postanschrift:

Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC BRLADE21BRS



Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der Qualifizierung von Lehrkräften in Schulleitung am LFI teilzunehmen.

Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Bereitschaft und Fähigkeit, eine Schulentwicklung im Sinne der Inklusion zu initiieren, zu planen und zu begleiten, die auf der Grundlage individualisierenden Unterrichts und des Angebots differenzierter Lernmöglichkeiten zu einem gemeinsamen Lernen führt
- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Innovations- und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, in einer Kollegialen Schulleitung nach § 64 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mitzuarbeiten

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

Gemäß § 74 BremSchVwG in der Fassung vom 23.06.2009 sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und
 - die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen oder
 - die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder
 - die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und
- Unterrichtserfahrung in einer Schule der Sekundarstufe I und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten.

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung in Schulen im Land Bremen erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBl. S. 237 ff).

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der geltenden Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, sofern diese organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL vom 01.10.2003 in der neuesten Fassung höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **27.06.2014**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamts, 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktionen unter Berücksichtigung der Anforderungen
- Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktionen.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst